

Online-Dienst zum Nennen einer Person für den Umgang mit Spreng-Stoff

Diese Beschreibung ist in leichter Sprache geschrieben.

So ist sie besser zu verstehen.

Hinweis: Diese Beschreibung ist eine Erklärung der Regeln im Gesetz.

Diese Beschreibung ist vor dem Gesetz nicht gültig.

Sie erfahren aber hier die wichtigsten Informationen,
die im Gesetz stehen.

Arbeiten Sie in Ihrer Firma mit Spreng-Stoff?

Haben Sie für die Arbeit mit Spreng-Stoff eine Erlaubnis?

Dann müssen Sie diese Person in Ihrer Firma
schriftlich mit der Arbeit beauftragen
und diese Person der Behörde nennen.

Diese Person ist in Ihrer Firma für die Arbeit mit Spreng-Stoff zuständig.
Das steht im Spreng-Stoff-Gesetz.

Das kurze Wort für Spreng-Stoff-Gesetz ist: SprengG.

Sie müssen die zuständige Person für den Umgang mit Spreng-Stoff
der zuständigen Behörde schriftlich melden.

Dafür können Sie einen Online-Dienst nutzen.

Die Behörde braucht:

- den Namen von der Person.
- den Geburtstag von der Person.
- die Adresse von der Person.
- Befähigungs-Schein gemäß Paragraf 20 SprengG

Es dürfen **nur** Personen gemeldet werden,
die gemäß Paragraf 20 SprengG
Befähigungs-Schein-Inhaber oder
Befähigungs-Schein-Inhaberinnen sind.
Ein Befähigungs-Schein ist ein Zeugnis.
Dazu müssen Sie einen Lehrgang und eine Prüfung machen.

Ist die Person nicht mehr für den Umgang mit Spreng-Stoff zuständig?
Dann müssen Sie auch das der Behörde schriftlich melden.

Wer sind zuständige Personen für den Umgang mit Spreng-Stoff?

Zuständige Personen für den Umgang mit Spreng-Stoff
sind zum Beispiel:

- Personen, die eine Betriebs-Abteilung leiten
- Aufsichts-Personen
- Betriebs-Meister oder Betriebs-Meisterinnen
- Lager-Verwalter oder Lager-Verwalterinnen

Wie funktioniert der Online-Dienst zum Melden von der zuständigen Person für Spreng-Stoff?

Sie müssen sich bei dem Online-Dienst
mit Ihrem Nutzer-Konto anmelden.

Dann müssen Sie die Fragen ehrlich beantworten.

Am Ende bekommen Sie ein Dokument für Ihre Unterlagen.

In diesem Dokument stehen alle Ihre Daten.